

## Rentenversicherungspflicht - Befreiung bei MINI-Job

### ■ Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

**Hinweis:** Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

### Vorteil für alle: Beitragszeiten

Ein kleines Rentenplus ist schön – aber weit weg. Doch bietet die Rentenversicherung noch andere Vorteile, die über ein paar Euro Rentenzahlungen hinausgehen.

Zeiten, in denen über den Minijob in die Rentenversicherung eingezahlt wird, sind „Pflichtbeitragszeiten“. Das bedeutet, dass diese Monate voll für alle Mindestversicherungszeiten angerechnet werden: zum Beispiel für eine abschlagsfreie frühere Rente besonders langjährig Versicherter. Wer heute studiert, schafft es nicht, die nötigen 45 Jahre Beitragszeiten vollzubekommen, um früher in Rente zu gehen. Es sei denn, er zahlt zum Beispiel mit einem Minijob neben dem Studium in die Rentenkasse ein.

Die abschlagsfreie Rente mit 65 ist für einen heute 20-jährigen noch ziemlich weit weg. Und ob diese Regelung in 40 Jahren noch gilt, weiß niemand. Aber was er an Beitragszeiten hat, kann ihm keiner mehr nehmen.

## Höhe der Beiträge

Minijobber zahlen zum pauschalen Rentenversicherungsbeitrag des Arbeitgebers von 15 Prozent in der Regel einen Eigenbeitrag von 3,6 Prozent (das ist der Eigenanteil am derzeit gültigen Rentenbeitragssatz von 18,6 Prozent). Bei einem monatlichen Verdienst von 450 Euro liegt der Eigenbeitrag damit bei 16,20 Euro im Monat. Für geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten gelten andere Beträge.

### Beispiel: Minijob mit 450 Euro Monatsverdienst

Melanie B. verdient monatlich	450 Euro
Beitrag zur Rentenversicherung (450 Euro $\times$ 18,6 Prozent $\approx$ )	83,70 Euro
abzüglich Arbeitgeberanteil (450 Euro $\times$ 15 Prozent $\approx$ )	67,50 Euro
Arbeitnehmeranteil von Melanie B.	16,20 Euro

Für 16,20 Euro im Monat sichert sich Melanie B. ihren Anspruch auf [Erwerbsminderungsrente](#), auf [Reha-Leistungen](#) der Rentenversicherung und sie sammelt Wartezeitmonate für ihre spätere Rente.

## Auswirkungen auf die Rente

Die Beschäftigungszeit aus einem versicherungspflichtigen Minijob wird sowohl bei der Wartezeit für Altersrenten, wie auch bei den Erwerbsminderungsrenten mit angerechnet. Bei einem Monatsverdienst von 450 Euro steigt die monatliche Rente nach einem Jahr im Minijob derzeit um etwa 4,50 Euro. Hat sich der Minijobber von der Zahlung des Rentenbeitrags befreien lassen und zahlt der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag von 15 Prozent allein, liegt der Rentenzuwachs nach einem Jahr bei 3,55 Euro. Die Auswirkungen auf die spätere Rente sind also überschaubar. Für die Absicherung bei einem möglichen Reha-Bedarf oder bei Erwerbsminderung lohnt sich die Zahlung eigener Beiträge aber allemal.

## Anspruch auf Erwerbsminderungsrente

Minijobber, die den Eigenbeitrag zahlen, können dadurch auch Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente erwerben. Voraussetzung ist, dass sie mindestens fünf Jahre versichert sind und in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt haben. Und dazu zählen auch Beiträge durch einen Minijob.

## Wartezeiten für Rente erfüllen

Durch einen rentenversicherungspflichtigen Minijob sammeln Arbeitnehmer auch Wartezeiten für die Rente. Jeder Monat als Minijobber landet dann auch als Wartezeitmonat auf dem Rentenkonto. Für die verschiedenen Altersrenten (Altersrente für langjährig Versicherte, Regelaltersrente etc.) müssen unterschiedlich viele Wartezeitmonate auf dem Konto zusammengekommen sein.

Wer sich von der Rentenversicherungspflicht befreien lässt, sammelt zwar auch noch Wartezeiten, aber nicht mehr in vollem Umfang: Je nach Höhe des Verdienstes können Minijobber höchstens ein Drittel der Arbeitsmonate als Wartezeitmonate erwirtschaften. Sie müssten also zum Beispiel bei einem Verdienst von monatlich 450 Euro drei Jahre im Minijob arbeiten, um daraus eine ähnliche Wartezeit zu erhalten wie für ein Jahr mit vollen Rentenversicherungsbeiträgen.

Weitere Informationen zu Minijobs und Rentenbeiträgen gibt es bei der Minijob-Zentrale auf [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)

#### Kontakt zur Deutschen Rentenversicherung

Sie haben Fragen zum Thema? Dann posten Sie Ihre Frage in unserem Expertenforum und erhalten Sie kompetente Antworten von Experten der Deutschen Rentenversicherung.

Weitere Informationen gibt es auf [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) oder unter der kostenlosen Servicenummer 0800 1000 4800.